ÖSTERREICHISCHER HAUS- UND GRUNDBESITZERBUND
ÖHGB LINZ

FRISTEN FÜR DIE ABGABE DER UNTERLAGEN FÜR DIE BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2026

Abgabefrist für Unterlagen bei **erstmaliger Erstellung** der Betriebskostenabrechnung:
01.01. bis 31.03.2027.

Abgabefrist für Unterlagen der Betriebskostenabrechnung:
01.01. bis 30.06.2027.

Zwischen 01. Juli und 31. Dezember 2027 können keine Betriebskostenabrechnungen mehr angenommen und bearbeitet werden.

Alle Unterlagen und Informationen sind vollständig, geordnet und übersichtlich bei uns abzugeben.

Die Unterlagen sind **per E-Mail im pdf-Format** zu übermitteln oder bei **persönlicher Abgabe bzw. per Post ausschließlich Kopien**.

Unvollständige Angaben und fehlende Unterlagen verursachen Mehraufwand und verzögern die Bearbeitungszeit. Außerdem können wir dann nicht gewährleisten, dass Ihre Betriebskostenabrechnung rechtzeitig fertiggestellt wird.